

Pressedienst



Bürgerinitiative
Stadtring Süd
BISS Berlin

Plesser Str. 3
12435 Berlin

info@stop-a100.de
www.stop-a100.de

31. März 2011

Bundesverwaltungsgericht hebt sofortige Vollziehbarkeit für A100 auf

Erstes Etappenziel beim juristischen Kampf gegen die A100 Verlängerung zum Treptower Park erfolgreich erreicht.

Der 9. Senat des Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute dem Eilantrag des BUND, privater Eigentümer und Gewerbetreibender gegen die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zum 16. Bauabschnitt der A100 stattgegeben.

Damit hat die Klage des BUND, des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, privater Grundstückseigentümer und Gewerbetreibender gegen den Planfeststellungsbeschluss der A100 aufschiebende Wirkung.

Der Senat darf die A100 bis zur Entscheidung im Hauptverfahren nicht bauen.

In seiner Begründung bringt das Bundesverwaltungsgericht seine Verwunderung zum Ausdruck, warum das Land Berlin nicht von Amts wegen die sofortige Vollziehbarkeit außer Kraft gesetzt hat, da der Baubeginn durch politischen Beschluss nicht vor März 2012 vorgesehen war.

Damit wäre dieses Eilverfahren überflüssig gewesen und die Berliner SteuerzahlerInnen hätten Geld gespart. Denn die Kosten des Rechtsstreits darf das Land Berlin bezahlen.

Für die A100 ist der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nichts zu teuer - wenn schon teuerste Autobahn Deutschland dann aber auch richtig teuer!

Wir sind uns sicher, dass die Kläger gegen die A100-Verlängerung zum Treptower Park auch im Hauptverfahren siegen werden und dieses unsinnige Betonprojekt niemals realisiert wird.

Für Rückfragen: Harald Moritz 0151 56500990

SPENDENKONTO*
Stichwort »Gegen A100«
Empfänger: BUND Berlin
Konto-Nr.: 32 888 02
Sozialbank Berlin
BLZ 100.205.00

* Spendenaktion erfolgt
in Zusammenarbeit
mit dem BUND Berlin